

Hygiene-Checkliste für den Unterricht während der Corona-Krise gültig ab 08.08.2022

Aufgaben der Klassenlehrerin / des Klassenlehrers

Die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer weist die Schülerinnen und Schüler im Vorfeld des Unterrichts daraufhin, dass

- ✓ eine generelle Pflicht zur Teilnahme am angebotenen Unterricht besteht. Die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht entfällt für Schüler*innen mit relevanten, ärztlich bescheinigten Vorerkrankungen in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19). Diese Schüler*innen bzw. die Erziehungsberechtigten teilen dies dem Sekretariat **schriftlich** mit.
- ✓ symptomatisch kranke Personen (insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) nicht am Unterricht und Prüfungen teilnehmen dürfen.
- ✓ eine anlassbezogene Testung bei leichten Symptomen (wie z.B. Schnupfen) oder Kontakt mit einer infizierten Person **vor dem Schulbesuch** ein Antigenselbsttest durchgeführt werden sollte. Die Antigenselbsttests werden von der Lehrkraft an die Schüler*innen für die häusliche Testung herausgegeben (monatlicher Bedarf: fünf Tests pro Person).
- ✓ eine anlassbezogene Testung (bei typischen Symptomen einer Atemwegsinfektion) unter Aufsicht der Lehrkraft in der Schule durchgeführt werden kann. Auf den Test wird verzichtet, wenn eine Bestätigung vorliegt, dass ein Test mit negativem Ergebnis am selben Tag vor dem Schulbesuch im häuslichen Umfeld durchgeführt wurde (Bestätigung durch eine sorgeberechtigte Person bei minderjährigen Schüler*innen, bei volljährigen Schüler*innen kann dies selbst erfolgen).
- ✓ eine anlassbezogene Testung bei einer offenkundigen deutlichen Verstärkung der Symptome im Tagesverlauf in der Schule, trotz negativem Ergebnis am selben Tag vor dem Schulbesuch, unter Aufsicht der Lehrkraft durchgeführt werden kann.
- ✓ auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich die Abstandsregelung zu beachten ist.
- ✓ das Händeschütteln untersagt ist.
- ✓ die Handhygiene eingehalten werden muss.
- ✓ die Husten- und Nieß-Etikette eingehalten werden müssen.
- ✓ keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam genutzt werden dürfen.
- ✓ keine Arbeitsmittel wie Stifte, Lineale, Taschenrechner etc. gemeinsam genutzt werden.

Aufgaben der unterrichtenden Lehrkraft

Vor dem Unterricht:

- ✓ Die Lehrerin / der Lehrer sollte mindestens **5 Minuten** vor Unterrichtsbeginn im Klassenraum sein, damit die Schüler*innen nicht auf dem Flur warten müssen.
- ✓ Vor dem Unterricht sollten sich die Schüler*innen, sowie die Lehrer*innen die Hände gründlich reinigen oder es muss ein Händedesinfektionsmittel benutzt werden.

- Schulleitung -

Während des Unterrichts:

- ✓ Nach einem Toilettengang muss sich die Schüler*innen erneut die Hände im Klassenraum gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden waschen oder es muss ein Händedesinfektionsmittel benutzt werden. Der Toilettengang darf nur einzeln erfolgen!
- ✓ Der Raum ist in regelmäßigen Abständen stoß-zulüften.
- ✓ In den Werkstätten müssen die Werkzeuge, die nur jeweils von einer Schüler*innen benutzt werden zum Ende des Unterrichtes von den Schüler*innen gereinigt werden.
- ✓ Tastaturen und Mäuse sollten ebenfalls zum Unterrichtsende durch die Schüler*innen gereinigt werden.

Pausen:

- ✓ Der Raum ist stoß-zulüften.

Mund-Nasen-Bedeckung (MNB):

- ✓ Das Tragen einer MNB ist freiwillig und sinnvoll zum Schutz vor dem Coronavirus.
- ✓ Beim Anlegen der MNB ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die MNB muss korrekt über den Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- ✓ Die Außenseiten einer gebrauchten MNB sind potenziell erregertaltig und daher möglichst nicht zu berühren, um eine Kontamination der Hände zu vermeiden.
- ✓ Husten oder Niesen soll auch mit MNB in die Ellenbeuge erfolgen. (Husten- und Niesetikette).